

Unser Anspruch: Unfälle vermeiden!

Der Leitfaden für die Ausbilder



AUSBILDUNGSSCHWERPUNKTE

UNTERRICHTSEINHEITEN

BILDMATERIAL

ERSTE HILFE

BUSLOTSEN

VERKEHRSWACHT
Medien & Service-Center

VDA

Verband der
Automobilindustrie

DEUTSCHE
VERKEHRSWACHT 

Wir über uns

Deutsche Verkehrswacht e.V./ VMS Verkehrswacht Medien & Service GmbH

Die Deutsche Verkehrswacht e.V. (DVW) und die VMS Verkehrswacht Medien & Service GmbH (VMS) sind Ihre Ansprechpartner für Verkehrssicherheit und Verkehrserziehung. Die Schülerlotsen/Verkehrshelfer sind seit mehr als fünf Jahrzehnten eine tragende Säule der Schulwegsicherheit und wurden zu einem unverwechselbaren Markenzeichen der DVW. Zurzeit engagieren sich in der Verkehrswacht, der größten Bürgerinitiative Deutschlands für Verkehrssicherheit, mehr als 70.000 ehrenamtliche Mitarbeiter.

Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA)

Im Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA) haben sich rund 600 Unternehmen der Automobilbranche in Deutschland zusammengeschlossen, um gemeinsam für eine saubere und sichere Mobilität der Zukunft zu forschen und zu produzieren. Seine Ziele sind dabei Sicherheit, Qualität und Nachhaltigkeit auf höchstem technischem Niveau. Sicherheit und Technik sollen allen zugute kommen, deshalb spielt Kindersicherheit im Auto und darüber hinaus eine wichtige Rolle für den VDA. Seit Beginn der 90er Jahre engagiert er sich für die Schülerlotsen und Verkehrshelfer.

Impressum

Schülerlotsen/Verkehrshelfer – Der Leitfaden für die Ausbilder
Herausgeber: Deutsche Verkehrswacht e.V. (DVW)/
VMS Verkehrswacht Medien & Service GmbH in Kooperation
mit dem Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA)
© VMS Verkehrswacht Medien & Service GmbH
Berlin 2021
Art.-Nr.: 7712

Text und Redaktion: Josef Weiß, VMS
Fotos: Jörg Heupel, Bonn; Arne Vollstedt, Hamburg
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.; Martin Kraft, Bonn

Inhaltsverzeichnis

Schüler lotsen Schüler im Verkehr	4
• Schülerlotsen oder Verkehrshelfer? • Schülerlotsendienst • Soziale Verantwortung	
Grundlagen des Schülerlotsendienstes	6
• Aufgabenbereiche a) Sicherung des Überweges b) Sicherung an der (Schul-)Bushaltestelle c) Schulwegsicherung • Auswahl geeigneter Schüler • Erwachsene Lotsen • Kleidung und Ausrüstung • Versicherungsfragen	
Was müssen Schülerlotsen wissen?	10
• Die Straßenverkehrsordnung (StVO) • Anhalteweg und Geschwindigkeitsschätzung	
Die Ausbilder	11
• Ausbildung und Betreuung der Schülerlotsen • Kooperation von Polizeibeamten und Lehrern • Öffentlichkeitsarbeit und Anerkennung	
Das Programm	12
• Unterrichtseinheiten: – Aufgaben der Schülerlotsen – Die Verkehrsteilnehmer – Regel- und Zeichenkenntnisse – Anhalteweg und Geschwindigkeit – Sicherung des Überwegs – Praktische Übungen	13 15 17 20 22 24
Die Prüfung	26
Erste Hilfe	27
• Unfallstelle sichern und Hilfe holen	
Buslotsen	28
• Aufgabenbereich eines Buslotsen • Anforderungen und Auswahl • Wer bildet aus?	
Die Ausstattung der Schülerlotsen	30

Schüler lotsen Schüler im Verkehr

Jahrzehntelange Verkehrssicherheit von Schülern für Schüler ist Verpflichtung und Ansporn zugleich! Seit Einführung des Schülerlotsendienstes im Jahr 1953 hat es an von Lotsen gesicherten Übergängen keinen einzigen schweren oder tödlichen Unfall gegeben! Auf diesen Erfolg können alle stolz sein, die als Schülerlotsen, Ausbilder und Unterstützer tätig sind oder waren. Und auch in Zukunft bleiben das Engagement und der Einsatz freiwilliger Helfer notwendig, um diese Erfolgsgeschichte fortzuschreiben.

Der vorliegende Leitfaden möchte dazu beitragen, die Schülerlotsen auch zukünftig gut auf ihre Aufgabe vorzubereiten. Neu aufgenommen wurden die Themen Buslotsen und Erste Hilfe. Der Leitfaden mit Unterrichtsanregungen ist Teil des Ausbildungsprogramms für Schülerlotsen/Verkehrshelfer der Deutschen Verkehrswacht. Das Programm wird komplettiert durch den Text der Straßenverkehrsordnung (StVO), der jedem Lotsen zur Verfügung stehen sollte.

Der Leitfaden richtet sich primär an Polizeibeamte und Lehrer, die die praktische Ausbildung von Schülerlotsen durchführen. Er sollte aber auch im Kollegium jeder Schule, die Schülerlotsen stellt, vorhanden sein und von Verkehrsbleuten, Klassenlehrern und anderen interessierten Lehrkräften eingesehen werden können.

Die von uns skizzierte Schülerlotsenausbildung umfasst einen relativ kurzen Zeitraum. Die sechs Unterrichtseinheiten sind jeweils auf eine oder zwei Unterrichtsstunden à 45 Minuten angelegt. Die Betreuung der Lotsen sollte deshalb nicht mit dem Abschluss der Erstausbildung enden. Viele Fragen ergeben sich erst aus der Praxis. Auch brauchen Heranwachsende aufmunternde Kritik sowie kontinuierliche Unterstützung und Bestätigung. Aus Gesprächen und Rückmeldungen wissen wir, wie engagiert Sie, liebe Ausbilderinnen und Ausbilder, die Lotsen begleiten.

Leiten Schulfremde die Ausbildung und Weiterbetreuung, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Ausbildern und Lehrern notwendig. Beide, Ausbilder und Lehrkräfte, eint ein gemeinsames pädagogisches Ziel:

die Förderung von sozialen und verantwortungsvollen Verhaltensweisen bei jungen Menschen.

Schülerlotsen oder Verkehrshelfer?

Der Begriff Schülerlotse wurde Anfang der 90er-Jahre in der StVO durch „Verkehrshelfer“ ersetzt. Letzterer ist umfassender, schließt auch Buslotsen oder Elternlotsen mit ein. Da es im vorliegenden Leitfaden vor allem um Schüler geht, die als Verkehrshelfer ausgebildet werden, wird im Folgenden der Ausdruck Schülerlotse verwendet. Zudem: In der Praxis steht „Schülerlotse“ wie kaum ein anderer Begriff für das Engagement der Deutschen Verkehrswacht und des Verbandes der Automobilindustrie für mehr Verkehrssicherheit.



Schülerlotsendienst

Den Schülerlotsendienst gibt es seit 1953. Seine Einrichtung, Erhaltung und Fortentwicklung war von Beginn an ein zentrales Anliegen der DVW und wurde zu einem unverwechselbaren Markenzeichen ihrer Verkehrssicherheitsarbeit. Die Erfüllung dieser Aufgabe erfordert persönliches Engagement, Akzeptanz in der Öffentlichkeit und finanzielle Mittel. Seit 1991 wird die DVW dabei in hohem Maße durch den VDA unterstützt.

Seit Jahrzehnten lassen sich junge Menschen durch Eltern, Lehrer, Polizeibeamte und Mitarbeiter der Verkehrswacht zu sozialem Engagement im Rahmen der Verkehrssicherheit ermuntern. Schülerlotsen sind ein vertrauter Anblick. Besonders Kinder und ältere Menschen verlassen sich gerne auf ihre Hilfe – z.B. beim Queren der Straße. Die meisten Menschen erinnern sich an den Lotsendienst aus ihrer Schulzeit, viele haben selbst bei Wind und Wetter mitgemacht – mit Mütze, Umhang und Kelle.

Soziale Verantwortung

Schülerlotsen, ihre Förderer und Sponsoren sowie ihre Ausbilder tragen durch ihren Einsatz nicht nur zur Unfallvermeidung bei. Sie erfüllen auch eine wichtige gesellschaftliche und soziale Aufgabe.

Sie als Ausbilder bereiten die Jugendlichen zum einen inhaltlich auf ihre Tätigkeit vor. Mindestens genauso wichtig ist es aber, Rücksichtnahme, gegenseitige Achtung, Kooperationsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein bei ihnen zu fördern. Auch wenn es ihnen oft nicht bewusst ist, orientieren sich Heranwachsende stark am Verhalten der ihnen vertrauten Erwachsenen. Wir wissen, dass die Schülerlotsen in Ihnen verlässliche Ansprechpartner finden, von denen sie beraten, betreut, unterstützt und anerkannt werden. Dafür möchten wir Ihnen dafür an dieser Stelle ausdrücklich danken.



Grundlagen des Schülerlotsendienstes

Aufgabenbereiche

a) Sicherung des Überwegs

Die wichtigste Aufgabe der Schülerlotsen besteht darin, jüngeren, im Straßenverkehr noch unerfahrenen Schülern das sichere Überqueren der Straße zu ermöglichen und ihren Schulweg an gefährlichen Stellen zu sichern. Dies erfordert umsichtiges Verhalten gegenüber allen Verkehrsteilnehmern.



Auf einen durch Schülerlotsen gesicherten Überweg macht – meist ca. 50 Meter vorher – das Verkehrszeichen 356 „Verkehrshelfer“ aufmerksam. Schülerlotsen müssen an dem von ihnen gesicherten Überweg so stehen, dass sie von allen Verkehrsteilnehmern

rechtzeitig und gut gesehen werden. Auf jeder Straßenseite sollte ein Schülerlotse postiert sein. Zwei Lotsen pro Übergang sind der Normalfall: Ein Schüler sollte nie alleine sein, je nach Einsatzort sind auch vier Lotsen möglich.

Die Schülerlotsen achten darauf, dass die am Überweg ankommenden Schüler auf dem Gehweg in angemessenem Abstand zur Fahrbahn warten, und beobachten den fließenden Verkehr. Meist an Übergängen ohne

Ampel, aber auch an Übergängen mit Ampeln kann es sinnvoll sein, wenn rechts abbiegender Verkehr für Schüler gefährlich sein könnte.

Bildet sich im Verkehr eine ausreichend große Lücke, so verständigen sich die Schülerlotsen darüber, den Überweg zu sichern. Dazu halten sie ihre Kellen in der rechten Hand, wobei der ausgestreckte Arm einen Winkel von ca. 45 bis 90 Grad zum Körper bildet. Anschließend betreten sie – nach Möglichkeit gleichzeitig – die Fahrbahn. Sie versuchen, Blickkontakt mit den ankommenden Fahrzeugführern aufzunehmen. Erst wenn der Überweg gesichert ist, werden die auf dem Bürgersteig wartenden Schüler durch Zuruf oder Handzeichen aufgefordert, die Straße zu überqueren. Nachdem der letzte Schüler die Fahrbahn passiert hat, verlassen die Schülerlotsen ebenfalls die Fahrbahn und geben sie wieder für den Verkehr frei.

Schülerlotsen sind keine Polizisten. Ihre Aufgaben sind weder die Ahndung von Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO), noch das regelnde Eingreifen in den fließenden Verkehr.

Folgendes hat ein Schülerlotse bei seinem Einsatz generell zu beachten:

- Er darf nicht regelnd in den Verkehr eingreifen.
- Er muss zum Überqueren der Fahrbahn ausreichende Lücken im Verkehrsfluss abwarten.
- Er gibt die Absicht, dass Schüler die Fahrbahn überqueren wollen, durch die Winkerkelle rechtzeitig und unmissverständlich bekannt.
- Er lässt danach die Schüler möglichst in Gruppen die gesicherte Fahrbahn überqueren.
- Sobald die Schüler die Fahrbahn passiert haben, geben die Lotsen diese wieder frei.

Die von uns gewählte Darstellung der Schülerlotsentätigkeit orientiert sich an den Regelungen der Bundesländer sowie an der seit Jahrzehnten gängigen Praxis. Dass vor Ort die spezifischen Vorschriften einzelner Länder zu beachten sind, versteht sich von selbst. Zuständig für die Regelungen sind je nach Bundesland die Innen- oder Kultusministerien, in manchen Ländern auch beide Ministerien gemeinsam. Die meisten Länder





haben die entsprechenden Regelungen und Ausführungen inzwischen online gestellt.

Wesentlich für die Tätigkeit ist die Vorbildfunktion der Lotsen für Schüler und andere Verkehrsteilnehmer. Sie sollte sich daher nicht auf die „Dienstzeiten“ beschränken.

Der Einsatz dauert jeweils 20 bis 30 Minuten. Die Dienstzeit beginnt, bevor die Schüler in großen Gruppen zur Schule kommen. Nach Schulschluss sind die Lotsen solange im Einsatz, bis die Schüler die Schule und die umliegenden Überwege verlassen haben.

Vorkommnisse und Besonderheiten während ihres Dienstes halten die Schülerlotsen in ihrem Lotsenbooklet fest.

b) Sicherung an der (Schul-)Bushaltestelle

Manchmal werden Schülerlotsen auch an Bushaltestellen eingesetzt. Oft sind sie mit dem Zusatzschild „Schulbus“ gekennzeichnet, aber nicht immer. Hier

können sich Unfälle ereignen, wenn Kinder während des Wartens spielen oder herumtollen und dabei auf die Fahrbahn geraten. Falls die Warteflächen der Haltestellen nicht durch Schutzgitter getrennt sind, können Schülerlotsen sie zur Fahrbahn hin sichern. Beim Einsteigen der Schüler achten sie darauf, dass keine zusätzlichen Gefahren durch Drängeln und Stoßen entstehen.

Jugendliche Schulbuslotsen sichern die Haltestelle und fahren eventuell als Busbegleiter mit – keinesfalls dürfen sie Schüler durch disziplinarische Maßnahmen „erziehen“. (Siehe Seite 28 f.)

c) Schulwegsicherung

Diese Aufgabe wird selten von Schülerlotsen wahrgenommen. Sie kann jedoch zeitlich begrenzt in der ersten Phase des Schuljahres von Bedeutung sein, um Erstklässlern das sichere Passieren gefährlicher Stellen zu ermöglichen, z.B. an Grundstücks- und Hausvorsprüngen, Baustellen, stark frequentierten Werksausfahrten etc.



Auswahl der geeigneten Schüler

Durch Erlasse der Länder ist festgelegt, dass Schülerlotsen mindestens 13 Jahre alt sein und wenigstens die 7. Klasse besuchen müssen. Ausnahmen sind die Länder Berlin (ab 5./6. Klasse) und Brandenburg (ab 11. Lebensjahr). Nur Schüler, die sich freiwillig zur Verfügung stellen, werden eingesetzt. Hierzu müssen auch die Erziehungsberechtigten über die Tätigkeit und die damit verbundenen Konsequenzen (Dienstzeiten, Dauer der Ausbildung etc.) informiert sein und frühzeitig ihr Einverständnis schriftlich erklären.

Die Auswahl der Lotsen liegt in der Hand der Lehrkräfte. Sie wissen am besten, welche Schüler für die Aufgabe geeignet sind und über genügend Konzentrationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Besonnenheit und Umsichtigkeit verfügen. Der Ausbilder sollte den Klassenlehrer frühzeitig über die Bedeutung der Auswahl informieren und ihn gegebenenfalls unterstützen.

Ehrenamtliches Engagement klingt in den Ohren pubertierender Jugendlicher nicht besonders verlockend. Bei der Werbung neuer Lotsen sollten deshalb nicht nur einzelne Schüler angesprochen werden, sondern möglichst Teams, in denen sich die Jugendlichen wohl fühlen.

Erwachsene Lotsen

Grundschulen sind von den weiterführenden Schulen räumlich oft getrennt. Daher ist es schon aus organisatorischen Gründen in vielen Fällen notwendig, auf erwachsene Lotsen zurückzugreifen. Eltern, Großeltern oder andere Erwachsene, die freiwillig Verkehrshelferfunktionen übernehmen, sind entsprechend einzuweisen.

Alle Lotsen erhalten nach der Ausbildung oder Einweisung das Lotsenbooklet.

Kleidung und Ausrüstung

Schülerlotsen erhalten für ihre Tätigkeit eine Dienstkleidung. Sie besteht seit 2008 aus einem neongelben Überwurf und einer gleichfarbigen Schirmmütze mit dem Verkehrswacht-Logo. Der vorne und hinten mit dem Schriftzug „Verkehrshelfer“ und den Logos der DVW und des VDA gekennzeichnete Überwurf ist rundum mit retroreflektierenden hellen Leuchtbändern ausgestattet, so dass er bei Dunkelheit schon auf eine Entfernung von 160 Metern zu sehen ist. Der Überwurf kann leicht angezogen werden und ist bei jeder Witterung tragbar. Im Programm ist auch eine Witterschutz-Jacke mit integrierter Kapuze, die effektiv vor Regen und Wind schützt. Die neongelbe Ausrüstung hat den Vorteil, dass dieser Farbton auch bei schlechtem Wetter noch besser wahrgenommen wird und somit noch mehr Sicherheit bietet.

Zur Ausrüstung gehört ferner eine weiß umrandete rote Kelle.

Die Dienstkleidung weist Schülerlotsen gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern in ihrer Funktion aus und muss deshalb während des Dienstes immer getragen werden. Sonstige helle Kleidungsstücke unterstützen die Signalwirkung der Dienstkleidung.

Versicherungsfragen

Die Schülerlotsen selbst sind bei ihrer Tätigkeit durch die gesetzlichen Unfallversicherungen umfassend versichert. Für Schäden Dritter, die sie bei ihrem Dienst nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen, sind sie nicht haftbar zu machen; in solchen Fällen tritt das Land in die Haftung ein.



Was müssen Schülerlotsen wissen?

Die Straßenverkehrsordnung

Für die Lotsentätigkeit sind Regelkenntnisse und fundiertes Anwendungswissen wichtige Voraussetzungen. Er muss aber kein Fachmann für Verkehrsrecht sein. Deshalb sollte bei der Ausbildung der verkehrsrechtlichen Bestimmungen sorgfältig ausgewählt werden, was vor Ort notwendig bzw. entbehrlich ist.

Von besonderer Bedeutung und ausführlich zu erläutern ist § 1 der StVO, der ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht gebietet. Weitere Paragraphen, die für Schülerlotsen von besonderer Relevanz sind, sind im Folgenden kurz aufgeführt. Im Rahmen der Unterrichtseinheiten werden sie einzeln angesprochen.

StVO für Schülerlotsen

- § 1 (Grundregeln)
- § 2 (Straßenbenutzung durch Fahrzeuge)
- § 3 (Geschwindigkeit) Abs. 2a
- § 12 (Halten und Parken) Abs. 1 und 3
- § 16 (Warnzeichen) Abs. 2
- § 17 (Beleuchtung) Abs. 1 und 3
- § 20 (Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse)
- § 25 (Fußgänger)
- § 26 (Fußgängerüberwege)
- § 37 (Wechsellichtzeichen, Dauerlichtzeichen und Grünpfeil) Abs. 2.1
- § 38 (Blaues Blinklicht und gelbes Blinklicht) Abs. 1
- § 40 (Gefahrenzeichen)
- § 41 (Vorschriftzeichen)
- § 42 (Richtzeichen)

- Anlage 1** (zu § 40 Absatz 6 und 7) Allgemeine und Besondere Gefahrzeichen: Zeichen 136, 138
- Anlage 2** (zu § 41 Absatz 1) Vorschriftzeichen: Abschnitt 4 (Seitenstreifen als Fahrstreifen, Haltestellen und Taxenstände): Zeichen 224; Abschnitt 5 (Sonderwege): Zeichen 237, 240 bis 242 und 245; Abschnitt 9 (Markierungen): Zeichen 293, 299 (zu § 42 Absatz 2) Richtzeichen: Abschnitt 9 (Hinweise): Zeichen 350, 356

STVO

Die aktuelle Ausgabe der StVO finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (www.bmvi.de).



Anhalteweg und Geschwindigkeitsschätzung

Schülerlotsen müssen eine Vorstellung von der Länge des Anhalteweges eines Fahrzeugs haben und wissen, von welchen Faktoren er abhängig ist.

Daneben setzt die Lotsentätigkeit in der Praxis ein gutes Beurteilen der Geschwindigkeit von herankommenden Fahrzeugen voraus. Ohne entsprechende Vorstellung ist der Anhalteweg eines Fahrzeugs nicht richtig einzuschätzen. Übungen dazu helfen den Lotsen, eine ausreichend große Lücke im fließenden Verkehr zu erkennen und zu nutzen, um den Überweg für die Schüler freigegeben zu können.

Am besten vermittelt man solche Kenntnisse durch Geschwindigkeitsdemonstrationen auf einem Verkehrsübungsplatz. Dabei sollten verschiedene Fahrzeuge (Mofa, Motorrad, Pkw, evtl. Lkw) eingesetzt werden, weil der von den Ausmaßen eines Fahrzeugs bestimmte visuelle Eindruck wesentlichen Einfluss auf die Geschwindigkeitseinschätzung hat.

Ergänzend sind Demonstrationen am zukünftigen Einsatzort der Schülerlotsen denkbar, etwa mit einem Dienstfahrzeug der Polizei. (siehe Unterrichtseinheit 4, S. 20-21)

Die Ausbilder



Ausbildung und Betreuung der Schülerlotsen

Die Ausbildung führen Polizeibeamte oder Lehrer (Fachberater VE) durch. In der Regel wird die Aufgabe von Polizeibeamten erfüllt (s. die Erlasse und Verordnungsvorgaben der Bundesländer).

Die Fortbildung und Weiterbetreuung der Schülerlotsen sollten vom Erstausbilder übernommen werden. Wenn Fortbildungsmaßnahmen nur als Kompaktveranstaltungen in großen Zeitabständen angeboten werden, empfehlen sich regelmäßige Gespräche mit dem Schülerlotsen, um Fragen und Probleme zu besprechen, die sich im Lotsenalltag ergeben.

Kooperation von Polizeibeamten und Lehrern

Die Zusammenarbeit von Polizeibeamten und Lehrkräften beginnt bei der Auswahl der geeigneten Schüler. Hier liegt die Kompetenz bei den Lehrern, die die Schüler gut kennen. In Abstimmung mit den Ausbildern können Lehrerinnen und Lehrer während und nach der Ausbildung eine Parallelbetreuung gewährleisten.

Als ein Forum des Erfahrungsaustausches und der Zusammenarbeit bieten sich unabhängig von den individuellen Absprachen die örtlichen Verkehrswachten an.

Öffentlichkeitsarbeit und Anerkennung

Der Lotsendienst muss Schülern Spaß machen. Ihr Wirken sollte ein reges Presseecho finden. Im Fokus steht dabei der praktische Nutzen. Wer die Lotsen allzu sehr als beispielhaftes Vorbild auf einen Sockel hebt, erreicht eher eine Ausgrenzung der Jugendlichen bei ihren Altersgenossen. Die Polizei kann bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit den Lotsendienst als einen wichtigen Pfeiler der Verkehrssicherheitsarbeit hervorheben. Auch bieten die Schülerzeitung oder die Website der Schule Raum für Berichte rund um den Lotsendienst.

Auch können sich die Schüler an den Lotsenwettbewerben der Landesverkehrswachten beteiligen. Mit Können und etwas Glück schafft man es vielleicht sogar zum Bundeswettbewerb, der alljährlich im Herbst in einem anderen Bundesland stattfindet.

Eine weitere Auszeichnung sind gemeinsame Unternehmungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit. Hier bieten sich Besuche von Verkehrsleitstellen der Polizei oder der örtlichen Feuerwehr- und Rettungswachen ebenso an wie eine Fahrt zu einem Flughafen. Aber auch der Spaß darf nicht fehlen. Wer nähme nicht gerne an einem Picknick oder Kinobesuch teil?



Das Programm

Die Erlasse und Verordnungen der Bundesländer sehen unterschiedliche Ausbildungszeiten für Schülerlotsen vor. Unser Programm bietet sechs Unterrichtsvorschläge, die jeweils auf eine oder zwei Schulstunden ausgelegt sind. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf der Sicherung des Überwegs. Ergänzend sind Einheiten für Buslotsen und ein Erste-Hilfe-Kurs möglich.

Die Vorschläge sind zwar nicht verbindlich, decken aber alle Punkte ab, die ein Schülerlotse in seiner Ausbildung kennen lernen sollte. Ziel ist, neuen Ausbildern den Einstieg zu erleichtern. Und vielleicht ergeben sich auch für seit längerer Zeit tätige Ausbilder neue Aspekte und Ideen.

Ein kreativer Umgang mit den Unterrichtseinheiten ist wünschenswert. Jede Einheit beinhaltet neben inhaltlichen Vorgaben methodische Hinweise, um Ihnen Anregungen für die konkrete Durchführung des Unterrichts zu geben. Wir bitten Sie, die Vorschläge mit eigenen methodischen Ideen zu bereichern. Eine sinnvolle Ergänzung des Unterrichts können Lehrfilme oder Fotos aus der Umgebung Ihrer Schule sein.

Die folgenden Unterrichtseinheiten haben ausschließlich die Erstausbildung zum Gegenstand. Einige der Sequenzen eignen sich in modifizierter Form aber auch für die Fortbildung.

Neu: Bilder im Internet

Im Internet haben wir für Sie für jede Unterrichtseinheit Bilder zum Download bereitgestellt, die Sie auf Ihrem PC nutzen oder mit einem Beamer an die Wand projizieren können. Sie finden sie unter www.verkehrswacht-medien-service.de/lotsen_ausbildung_download.html.



Abschlussprüfung?

Ob und in welcher Form eine Lernerfolgskontrolle am Ende der Ausbildung stehen soll, können Sie nach Ihren Erfahrungen und aus der Kenntnis des jeweiligen Ausbildungskurses am besten entscheiden. Wir empfehlen den Einsatz des Prüfbogens.

Auch wenn es nicht möglich ist, Einstellungen und Verhaltensweisen präzise zu messen, geben Ihnen die Ergebnisse doch wichtige Hinweise auf mögliche Wissenslücken. Und nicht zuletzt haben die Lotsen die Möglichkeit zu zeigen, was sie können.





1.4

UNTERRICHTSEINHEIT NR. 1

Aufgaben der Schülerlotsen

Vorbemerkungen

Die erste Unterrichtseinheit gibt den Schülerlotsen einen Überblick über ihr Tätigkeitsfeld und verschafft ein erstes Aufgaben- und Problembewusstsein. Die in den nachfolgenden Ausbildungssequenzen thematisierten Verhaltensweisen, Fertigkeiten und Kenntnisse können von den Schülern so besser auf ihren zukünftigen Dienst bezogen werden.

Die Erlasse und Verordnungen der Bundesländer sehen verschiedene Einsatzbereiche für Schülerlotsen vor:

- Die Sicherung des Übergangs auf einer Fahrbahn, auch an Zebrastreifen oder an Lotsenstellen, eventuell an Ampeln.
- Die Sicherung im Zusammenhang mit Schulbussen oder ankommenden öffentlichen Nahverkehrsmitteln.
- Die Sicherung von gefährlichen Stellen auf dem Schulweg.

Die beiden letztgenannten Bereiche sind in der Praxis seltener anzutreffen als das erstgenannte Tätigkeitsfeld. Die nachstehenden Unterrichtseinheiten konzen-

trieren sich deshalb auf die Sicherung des Übergangs, um eine Überfrachtung der Ausbildung zu vermeiden. Auf den Seiten 28 bis 29 haben wir eine Übersicht zum Thema Buslotsen neu in den Leitfaden aufgenommen.

Bei der Vorstellung des Aufgabenbereichs muss auch auf das Verantwortungsbewusstsein und das soziale Engagement eingegangen werden. Die Lotsen sind Helfer und Unterstützer jüngerer Kinder, keine Kommandeure.

Inhaltliche Vorgaben

Zu Beginn wird die Kleidung des Schülerlotsen vorgeführt und der Tätigkeitsbereich genannt und beschrieben.

Überwegsicherung

Am häufigsten werden Schülerlotsen bei der Sicherung des Überwegs eingesetzt. Dabei haben sie es mit unterschiedlichsten Verkehrsteilnehmern zu tun: mit Fußgängern, die die Straße überqueren wollen, Pkw- oder Motorradfahrern, die in morgendlicher Eile auf dem Weg zur Arbeit sind uvm. Dementsprechend muss



sich der Schülerlotse auf viele verschiedene Situationen einstellen können.

Sicherung im Zusammenhang mit Schulbussen

Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 20 StVO weisen darauf hin, dass Schulbusse so halten sollten, dass die Kinder die Fahrbahn nicht überqueren müssen. Ist dies nicht möglich, können Schülerlotsen eingesetzt werden, um die aussteigenden Kinder auf einen Fußgängerüberweg, der evtl. durch Schülerlotsen gesichert ist, hinzuweisen und den Raum unmittelbar vor und hinter dem Schulbus zu sichern.

Verschiedene Ländererlasse sehen auch den Verkehrshelfereinsatz zur Sicherung der wartenden Kinder an der Haltestelle, beim Ein- und Aussteigen sowie während der Fahrt im Schulbus vor.

Schulwegsicherung

Die Aufgabe wird eher selten wahrgenommen. Am ehesten noch zeitlich begrenzt in den ersten Wochen nach der Einschulung von Schulanfängern. Schulweghelfer tragen dazu bei, das sichere Passieren gefährlicher Stellen wie Grundstücks- und Hausvorsprünge, Baustellen, stark frequentierter Werksausfahrten usw. zu ermöglichen und machen durch ihre Anwesenheit den fließenden Verkehr zusätzlich auf die Gefahrenstelle aufmerksam.

Methodische Hinweise

Als Einstieg kann eine der Abbildungen dienen, die Sie zur Unterrichtseinheit 1 als Download finden (siehe unten). Möglich ist auch ein mit Dias unterlegter Bericht eines erfahrenen Schülerlotsen. Auch die Vorführung eines entsprechenden Videofilms bietet sich an.

Auf diese Art bekommen die Schüler einen ersten Überblick über ihre Tätigkeit. Die mit dem Dienst verbundenen Aufgaben und Herausforderungen sollen von den Schülern selbst benannt werden. Inwieweit ein selbstständiges Arbeiten möglich ist, hängt hauptsächlich von den eingesetzten Medien und Materialien ab.

Im Rahmen eines Unterrichtsgesprächs berichten die Schüler von gefährlichen Stellen auf ihrem eigenen Schulweg. Die so entstandene Sammlung kann durch Dias oder Filme veranschaulicht und ergänzt werden.

Materialien

Muster der Schülerlotsen-Dienstkleidung, eigene Dias oder Videoaufnahmen zum Schülerlotseneinsatz.

Diese vier Abbildungen zum Thema finden Sie unter:

www.verkehrswacht-medien-service.de/lotsen_ausbildung_download_ue1.html



1.1



1.2



1.3



1.4



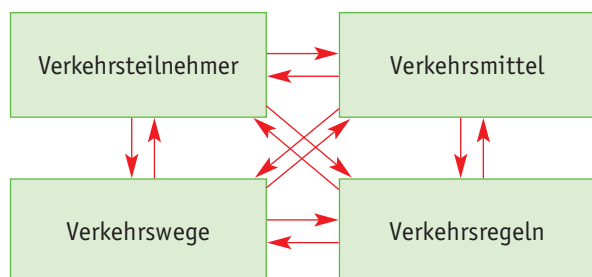
2.3

UNTERRICHTSEINHEIT NR. 2

Die Verkehrsteilnehmer

Vorbemerkungen

Unser Verkehrssystem setzt sich aus vier Größen zusammen, mit denen sich Verkehrssituationen beschreiben und erklären lassen:



Die Bereiche stehen in enger Wechselwirkung miteinander. Die vier Faktoren und ihre Interaktion sind Thema der zweiten Unterrichtseinheit. Im Zentrum stehen dabei die Verkehrsteilnehmer.

Verkehrsteilnehmer sind Menschen unterschiedlichen Alters mit unterschiedlichen Zielen und verschieden ausgeprägten Fähigkeiten. Ihr Verhalten im Straßenverkehr ist von zahlreichen Faktoren und Umständen abhängig und beeinflusst:

- vom Alter der Verkehrsteilnehmer,
- ihrer emotionalen Situation,
- der Art der Verkehrsteilnahme:
 - als Fußgänger,
 - als Radfahrer,
 - als Kraftfahrer,
 - als Benutzer eines öffentlichen Verkehrsmittels,
- dem Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer.

Das Wissen um diese Zusammenhänge erleichtert es, Gefahrensituationen im Verkehr vorauszusehen und das eigene Verhalten frühzeitig darauf einzustellen.

Inhaltliche Vorgaben

Die verschiedenen Faktoren des Verkehrssystems werden benannt und ausführlich erläutert.

Die Schülerlotsen lernen, dass sich Verkehrsteilnehmer nach unterschiedlichen Kriterien (insbesondere nach Art der Verkehrsteilnahme und nach Alter) in Gruppen einteilen lassen. Den verschiedenen Gruppen können besondere Verhaltensweisen zugewiesen werden. Besonders gefährdet sind Kinder und ältere Menschen.

Die Schülerlotsen müssen sich auf solche „typischen“ Verhaltensformen der Verkehrsteilnehmer einstellen. Dazu müssen sie die Verkehrsteilnehmer nach Alter, Absicht und Aufmerksamkeit (sog. „3-A-Training“) einschätzen. Diese Trainingsform ist ein Verhaltensschema, das von den Schülern auch unabhängig von den Ausbildungsstunden in der Praxis angewandt und geübt werden kann.

Nicht alle Informationen erschließen sich auf den ersten Blick. Ob jemand innerlich aufgewühlt ist und dadurch weniger konzentriert unterwegs ist, merkt man oft erst spät oder gar nicht. Auch sollte man sich hüten, zu apodiktisch zu urteilen, Klischees zu bilden und Vorurteilen aufzusitzen, da dies zu Fehleinschätzungen führen kann.

Methodische Hinweise

Der Einsatz von Bildern unterschiedlicher Verkehrsteilnehmer erlaubt es Schülern, das Thema eigenständig zu erarbeiten. Sie tragen Merkmale zum Verhalten einzelner Gruppen zusammen:

Bei älteren Menschen z.B.:

- Unsicherheit,
- langsamere Reaktionszeit,
- eingeschränkte Seh- und Hörfähigkeit,
- eingeschränkte Bewegungsfreiheit,
- überqueren deutlich langsamer die Fahrbahn,
- usw.

Bei Kindern z.B.:

- Unerfahrenheit,
- Bewegungsdrang,
- Unaufmerksamkeit,
- laufen spontan auf die Straße,
- sind aufgrund ihrer Größe oft erst spät zu sehen und können aus dem gleichen Grund selbst weniger sehen,
- usw.

Weitere Diskussionspunkte hierzu bieten unsere Abbildungen im Internet.

Wichtig ist es, die im Unterricht demonstrierten Anwendungen und Beobachtungen am späteren Einsatzort und eventuell durch Filme zu unterstützen. Die Aufforderung, das „3-A-Training“ immer wieder selbst auszuprobieren, darf nicht fehlen! Darauf wird in der gesamten Ausbildung immer wieder hingewiesen.

Materialien

Bilder mit unterschiedlichen Verkehrsteilnehmern zum Download finden Sie unter:
www.verkehrswacht-medien-service.de/lotsen_ausbildung_download_ue2.html.



2.1



2.2



2.3



2.4



2.5



2.6



2.7



2.8

UNTERRICHTSEINHEIT NR. 3

Regel- und Zeichenkenntnisse

Vorbemerkungen

Ohne Regeln wäre unser Verkehrssystem kaum funktionsfähig. Die Kenntnis verkehrsspezifischer Verhaltensvorschriften und konkreter Regeln und Zeichen ist daher unabdingbare Voraussetzung für die Lotsentätigkeit und nimmt in der Ausbildung eine wichtige Rolle ein.

Schüler müssen keine Verkehrsexperten sein, nicht unzählige Paragraphen der StVO auswendig lernen. Die Behandlung von Regeln und Verkehrszeichen konzentriert sich auf die Aspekte, die für die Schüler als Verkehrsteilnehmer und Schülerlotsen wichtig sind. Praxisbezug wird groß geschrieben, der Einsatzplatz der Schülerlotsen wird in die Planung und den Unterricht einbezogen. Daraus ergibt sich die Auswahl der zu behandelnden Regeln und Zeichen. Die Reihenfolge der Themen aus unserem Katalog ist variabel.

Wichtig ist die Einsicht, dass nicht jeder Einzelfall gesetzlich geregelt ist. Grundregeln setzen einen Rahmen, geben die Richtung vor – nicht mehr, nicht weniger. Zudem muss auf die Diskrepanz zwischen „Recht haben“ und „rücksichtsvollem und vorsichtigem Verhalten“ eingegangen werden. Souveräne Verkehrsteilnehmer handeln solidarisch und verzichten auch einmal auf ihr „Recht“. Die komplexen Herausforderungen des Straßenverkehrs verlangen situationsangepasstes Reagieren und Handeln. Sture Paragraphenreiter sind dem nicht gewachsen.

Inhaltliche Vorgaben

Ausgangspunkt ist das moderne Verkehrssystem mit seinen Regeln und Zeichen und die Straßenverkehrsordnung (StVO). Aus der folgenden Auswahl sollten die vor Ort vorkommenden Zeichen und Regelungen besprochen werden:

§ 1 StVO (Grundregeln)

§ 2 StVO (Straßenbenutzung durch Fahrzeuge) mit Zeichen 237 (Sonderweg Radfahrer) und 239 (Sonderweg Fußgänger) sowie den beiden Kombinationszei-

chen 241 (getrennter Rad- und Fußweg) und 240 (gemeinsamer Fuß- und Radweg)



237
Sonderweg
Radfahrer



239
Sonderweg
Fußgänger



241
getrennter
Rad- und Fuß-
weg



240
gemeinsamer
Fuß- und Rad-
weg

§§ 25 und 26 StVO (Fußgänger und Fußgängerüberwege) mit Gefahrenzeichen 101-11 (Fußgängerüberweg), 136 (Kinder) und Richtzeichen 350 (Fußgängerüberweg), 356 (Verkehrshelfer) sowie Zeichen 293 (Markierung Fußgängerüberweg) und Zeichen 299 (Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote)



101-11
Fußgänger-
überweg



136
Kinder



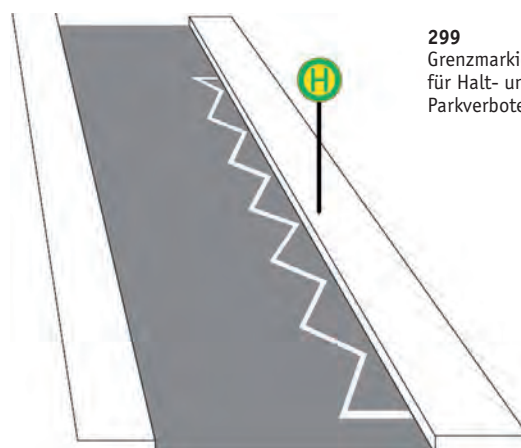
350
Fußgänger-
überweg



356
Verkehrshelfer



293
Markierung Fuß-
gängerüberweg



299
Grenzmarkierung
für Halt- und
Parkverbote



§ 20 StVO (Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse) mit Zeichen 224 und Zusatzschild „Schulbus“ sowie ggf. Zeichen 245 (Sonderfahrstreifen Linienomnibusse)



224
Haltestellen
Straßenbahnen
oder Linienbusse;
Zusatzschild
Schulbus
(Uhrzeit)



245
Sonderfahr-
streifen
Linienbusse

Regelungen über Halt- und Parkverbot im Zusammen-
hang mit Fußgängerüberwegen und Haltestellen:

Anlage 2 (zu § 41 Absatz 1) Vorschriftzeichen

Zeichen 293 – Markierung Fußgängerüberweg (Abbildung Seite 17): Wer ein Fahrzeug führt, darf auf Fußgängerüberwegen sowie bis zu 5 m davor nicht halten.

Zeichen 224 – Haltestelle (siehe oben): Wer ein Fahrzeug führt, darf bis zu 15 m vor und hinter dem Zeichen nicht parken.

Zeichen 299 – Grenzmarkierung für Halt- oder Parkverbote (Abbildung Seite 17): Wer ein Fahrzeug führt, darf innerhalb einer Grenzmarkierung für Halt- oder Parkverbote nicht halten oder parken.

Ortsbesichtigung

Die Schüler besichtigen ihren Einsatzort, lernen die Bedingungen und Regelungen vor Ort kennen und sehen, wie Autofahrer und andere Verkehrsteilnehmer auf die durch Schülerlotsen gesicherten Überwege und Haltestellen von (Schul-) Bussen vorbereitet werden.

Sonstige Regeln

§ 16 StVO (Warnzeichen)

§ 38 StVO (Blaues und gelbes Blinklicht)

§ 3 StVO (Geschwindigkeit)

§ 17 StVO (Beleuchtung) unter besonderer Berücksichtigung von Sicht- und Witterungsverhältnissen.

Methodische Hinweise

Beschreibung der auf Abbildung 3.1 dargestellten Verkehrssituation im Hinblick auf Zeichen und Regeln.

Wenn die StVO als Klassensatz vorliegt und ein selbstständiger Umgang der Schüler mit dem Text gewünscht ist, kann eine kurze Einführung hinsichtlich ihres Aufbaus etc. erfolgen.

Zur Vermittlung von § 1 bieten sich auch Abbildungen aus der Unterrichtseinheit 2 an, anhand derer im Unterricht thematisiert und besprochen werden kann, wer mit „jeder Verkehrsteilnehmer“ gemeint ist. Verschiedene Personen nehmen auf unterschiedliche Weise am Verkehr teil – für alle gilt der § 1.

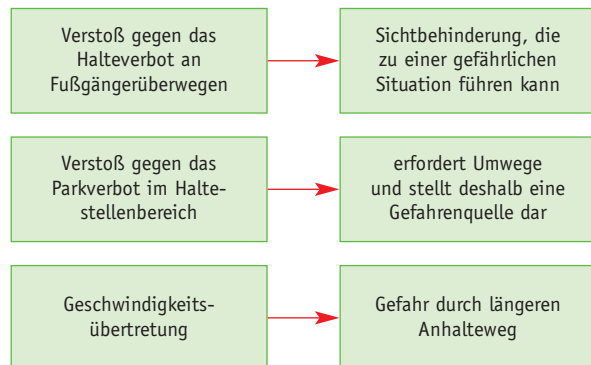
Ausführliche, beispielorientierte Diskussion: Im Unterrichtsgespräch soll besonders auf § 2 Abs. 5 (Kinder als Radfahrer und die Benutzung des Gehwegs) hingewiesen und der Zusammenhang zwischen § 2 und § 1 StVO hergestellt werden.



Die Projektion wichtiger Zeichen kann mit Hilfe von Abbildung 3.2 erfolgen. Diese Paragraphen betreffen unmittelbar die Tätigkeit der Schülerlotsen und müssen ausführlich behandelt werden. Die in den einzelnen Absätzen beschriebenen Situationen können durch Dias oder Videos unterstützt werden, um einen nachhaltigen Lernerfolg zu erzielen.

Der Themenbereich muss praxisbezogen sein. Die Schüler sollen erkennen, welche Folgen Verstöße

gegen Vorschriften haben. Auch wenn es im Straßenverkehr einige diskussionswürdige Regeln geben mag, haben die meisten doch einen praktischen Sinn. Ihre Übertretung zieht dementsprechend Nachteile für alle Verkehrsteilnehmer mit sich, etwa



Wiedererkennen der im Unterricht behandelten Zeichen und ggf. zusätzliche Erläuterungen zu anderen im Bereich des Überwegs aufgestellten Zeichen.

Bei „blauem Blinklicht und Einsatzhorn“ auf den Grundsatz „Sofort freie Bahn schaffen!“ verweisen.

Bei der beispielorientierten Erläuterung der Geschwindigkeitsregeln muss auf die Auswirkungen von Fehlverhalten eingegangen werden. Da sich der Schülerlotse nicht immer auf die Einhaltung der Regeln durch motorisierte Verkehrsteilnehmer verlassen kann, muss einmal mehr auf das „3-A-Training“ verwiesen werden (vgl. S. 15 – 16).

Materialien

Bilder einer komplexen Verkehrssituation sowie von Verkehrszeichen finden Sie unter:
www.verkehrswacht-medien-service.de/lotsen_ausbildung_download_ue3.html



Bilder unterschiedlicher Verkehrsteilnehmer zum Download (s. auch S. 16) unter:
www.verkehrswacht-medien-service.de/lotsen_ausbildung_download_ue2.html.

UNTERRICHTSEINHEIT NR. 4

Anhalteweg und Geschwindigkeit



Vorbemerkungen

Angesichts der weiter zunehmenden Verkehrsdichte in Deutschland ist es Schülerlotsen nur selten möglich, Fußgänger den Überweg passieren zu lassen, ohne dass Fahrzeuge anhalten müssen. Die Verkehrshelfer müssen deshalb eine Vorstellung von der Geschwindigkeit herannahender Fahrzeuge und deren Bremsweg besitzen. Zudem müssen sie die Auswirkungen von Witterungsverhältnissen auf den Bremsweg kennen und Lücken im fließenden Verkehr richtig einschätzen können.

Diese Kenntnisse lassen sich theoretisch nur begrenzt vermitteln. Deshalb sind auch hier praktische Übungen das Salz in der Ausbildungssuppe. Die Einheit sollte zwei Unterrichtsstunden dauern. Noch aus einem anderen Grund ist Praxis Pflicht: Der von den Ausmaßen eines Fahrzeugs bestimmte visuelle Eindruck hat wesentlichen Einfluss auf die Geschwindigkeitsschätzung. Schüler sollten gleiche und unterschiedliche Geschwindigkeiten bei verschiedenen Fahrzeugtypen – vom Kleinwagen bis zum Kleintransporter – erleben, um diese Wahrnehmungsunterschiede zu erkennen. Auch die Breite der Straße beeinflusst die Wahrnehmung. Je enger die Straße und Bebauung, umso schneller erscheint ein Fahrzeug.

Inhaltliche Vorgaben

Anhalteweg = Reaktionsweg + Bremsweg

Der Anhalteweg ist die Strecke, die ein Fahrzeug vom Erkennen eines Hindernisses durch den Fahrer bis zum Stillstand des Fahrzeugs zurücklegt. Er setzt sich aus dem Reaktionsweg und dem Bremsweg zusammen. Der Reaktionsweg ist die Strecke, die ein Fahrzeug von der Wahrnehmung eines Hindernisses durch den Fahrer bis zur Betätigung der Bremsen zurücklegt. Als Bremsweg bezeichnet man die zurückgelegte Strecke vom Zeitpunkt der Bremsbetätigung bis zum Stillstand des Fahrzeugs.

Die Länge des Anhaltewegs hängt ab von

- der Höhe der Geschwindigkeit,
- der Reaktionszeit des Fahrers,
- der Stärke der Bremsung (Bremsverzögerung),
- der Haftung (Reibung) auf der Straßenoberfläche und
- dem Gewicht des Fahrzeugs (ein voll gepackter Wagen hat einen deutlich längeren Bremsweg).

Ungünstige Sicht- und Witterungsverhältnisse beeinflussen die Reaktionszeit des Fahrers und den Bremsweg deutlich negativ.

Faustformel zum Anhalteweg

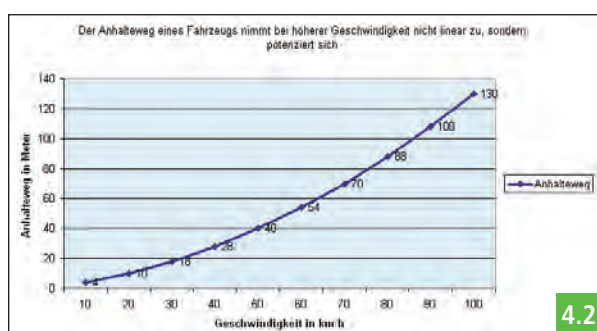
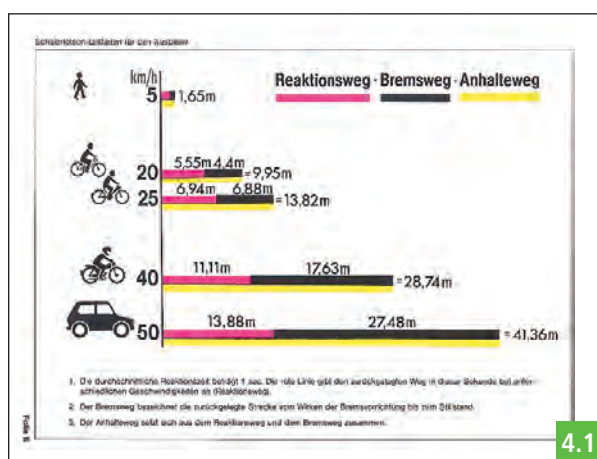
Formel: Geschwindigkeit : 10 = x

x mal 3 = Reaktionsweg

x mal x = Bremsweg

Reaktionsweg + Bremsweg = Anhalteweg

Beispiel:	50 km/h:
	50 : 10 = 5
Reaktionsweg:	5 x 3 = 15 m
Bremsweg:	5 x 5 = 25 m
Anhalteweg:	40 m



Methodische Hinweise

Erläuterndes Unterrichtsgespräch

Die theoretische Einführung erfolgt über Abbildung 4.1. Da unterschiedliche Formeln zur Berechnung des Anhalteweges verbreitet sind, haben wir diejenige Formel ausgewählt, die den Schülern die größte „Sicherheitsreserve“ lässt. Praktische Demonstrationen können mit Übungen zur Geschwindigkeitsschätzung verbunden werden. Auch Videofilme leisten gute Hilfe.

Die Verkehrshelfer müssen immer damit rechnen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von manchen Verkehrsteilnehmern stark überschritten wird.

Ergänzend sind Geschwindigkeitsdemonstrationen am späteren Einsatzort der Schülerlotsen denkbar, etwa mit einem Dienstfahrzeug der Polizei. Markante Punkte dienen der praktischen Orientierung. Sie sollten mit Demonstrationen zu Brems- und Anhalteweg verbunden werden.

Materialien

Schaubild und Grafik zum Anhalteweg finden Sie unter:

www.verkehrswacht-medien-service.de/lotsen_ausbildung_download_ue4.html

UNTERRICHTSEINHEIT NR. 5

Sicherung des Überwegs

Vorbemerkungen

Als Einstieg dient eine kurze Wiederholung der verkehrsrechtlichen Regelungen am Einsatzort (bes. §§ 25 und 26 StVO) und der Themen Geschwindigkeit und Bremsweg. Die eigentliche Lotsentätigkeit wird ausführlich dargestellt. Die anschließenden Situationsübungen machen die Schülerlotsen mit den physischen und psychischen Verhaltensmerkmalen von Verkehrsteilnehmergruppen vertraut:

- Jüngere Schüler lassen sich leicht ablenken. Sie haben nach Schulschluss einen großen Bewegungsdrang. Sie neigen zu spontanen Handlungen, laufen z.B. plötzlich los.
- Ältere Menschen brauchen deutlich mehr Zeit, um die Fahrbahn zu überqueren.
- Viele Autofahrer haben es morgens auf dem Weg zur Arbeit besonders eilig; das Fahren in Kolonnen bei starkem Verkehrsaufkommen mindert die Aufmerksamkeit.

Die Schülerlotsen lernen, solche Verhaltensweisen abzuschätzen und richtige Verhaltensweisen von Fußgängern an dem von ihnen gesicherten Überweg zu fördern.

Inhaltliche Vorgaben

Wiederholung zu Regel- und Ortskenntnissen

Sicherung des Überwegs:

Auf einen durch Schülerlotsen gesicherten Überweg macht das Verkehrszeichen 356 „Verkehrshelfer“ aufmerksam. Die Lotsen müssen an dem von ihnen gesicherten Überweg so stehen, dass sie von allen Verkehrsteilnehmern rechtzeitig und gut gesehen werden. Auf jeder Straßenseite sollte ein Schülerlotse postiert sein. Je nach Lage sind auch vier Lotsen denkbar.





Die Lotsen achten darauf, dass die am Überweg ankommenden Schüler auf dem Gehweg in angemessenem Abstand zur Fahrbahn warten, und beobachten den fließenden Verkehr.

Entsteht im Straßenverkehr eine ausreichend große Lücke, verständigen sich die Schülerlotsen darüber, den Überweg zu sichern. Dazu halten sie ihre Kellen in der rechten Hand, wobei der ausgestreckte Arm einen Winkel von ca. 45 bis 90 Grad zum Körper bildet.

Anschließend betreten sie – möglichst gleichzeitig – die Fahrbahn. Dabei versuchen sie, zu ankommenden Fahrzeugführern Blickkontakt herzustellen. Erst wenn der Überweg gesichert ist, fordern die Lotsen die auf dem Gehweg wartenden Schüler durch Zuruf oder Handzeichen auf, die Straße zu überqueren. Nachdem der letzte Schüler die Fahrbahn passiert hat, verlassen die Schülerlotsen die Straße und geben sie wieder für den Verkehr frei.

Dabei müssen sie auf eventuell nachkommende Fußgänger achten. Was für die Lücken im fließenden Verkehr gilt, gilt ebenso für einen Strom von Fußgängern, z.B. nach Schulschluss!

Vertretungsregel

Für alle Fälle gewappnet sein: Diese Übung ist der richtige Zeitpunkt, eine immer wieder anstehende Frage zu besprechen. Was passiert, wenn ein Schüler ausfällt? Wenn z.B. der zur Sicherung eines Überwegs eingeteilte zweite Lotse wegen Krankheit o. Ä. nicht zum Dienst erscheinen kann. Der Lotsendienst muss so organisiert sein, dass ein Schüler, der unpässlich ist, Bescheid gibt und durch einen anderen ersetzt werden kann (Telefonkette).

Methodische Hinweise

Unterrichtsgespräch

Erarbeitung der einzelnen Phasen mit Hilfe der Abbildungen zur Unterrichtseinheit 5.

Die Situationsvorgaben sollen möglichst zahlreich sein. Es muss explizit darauf eingegangen werden, dass der Schülerlotse kein „Hilfspolizist“ ist. Die Kelle beispielsweise hält er seitlich zum Körper, nicht energisch nach vorne wie in einem Action-Film. Der Lotse kann und darf das Anhalten der Fahrzeuge nicht erzwingen. Auch hat er keine Ahndungsbefugnisse gegenüber Fußgängern oder Radfahrern, die sich unkorrekt verhalten. Was zählt ist, dass er ruhig und souverän bleibt und sich nicht provozieren lässt.

Materialien

Vier Abbildungen zu der Unterrichtseinheit finden Sie unter:

www.verkehrswacht-medien-service.de/lotsen_ausbildung_download_ue5.html.





UNTERRICHTSEINHEIT NR. 6

Praktische Übungen

Vorbemerkungen

Durch wiederholte Verkehrsbeobachtungen und Geschwindigkeitsschätzungen am Einsatzort bereiten sich die Schülerlotsen in einer Doppelstunde auf ihre Aufgabe vor. In dieser Phase sind Zuspruch und Bestätigung durch den Ausbilder wichtig. Die Schüler sind zum ersten Mal im Einsatz und müssen die notwendige Verhaltenssicherheit erst noch gewinnen!

Je nach Größe der Gruppe ist es sinnvoll, für die Einsatzübungen einen Ko-Ausbilder hinzuzuziehen. Berücksichtigen Sie bei den Übungen, dass vielerorts morgens andere Verkehrsverhältnisse als tagsüber herrschen.



Inhaltliche Vorgaben

- Verkehrsbeobachtung
- Geschwindigkeitsschätzungen
- Einsatzübung vor Ort

Methodische Hinweise

Die Schülerlotsen beobachten und analysieren zunächst den Verkehrsfluss, merken an, was ihnen auffällt, und weisen gegebenenfalls auf Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmern hin.

Nacheinander schätzen sie die Geschwindigkeit eines herankommenden Fahrzeugs und geben den Punkt am Straßenrand an, an dem das Fahrzeug ihrer Meinung nach zum Stillstand kommt. Bestätigung oder Korrekturen erfolgen durch den Ausbilder. Es handelt sich nicht um eine Leistungsbewertung.

Dauer und Intensität der Verkehrsbeobachtung richten sich danach, in welchem Umfang ein entsprechendes Training bereits in den vorausgegangenen Unterrichtssequenzen durchgeführt wurde. Wichtig ist, alle Schülerlotsen einzubeziehen.

Anschließend ziehen die Jugendlichen ihre Dienstkleidung an und beginnen mit ihrer Tätigkeit. Die Lotsen dürfen bei ihrem ersten Einsatz nicht überfordert werden. Eine Ablösung sollte nach kurzer Zeit erfolgen.

Den Abschluss bildet eine gemeinsame Nachbesprechung über erste Erfahrungen und offene Fragen.

Materialien

Bild zur Unterrichtseinheit unter:

www.verkehrswacht-medien-service.de/lotsen_ausbildung_download_ue6.html

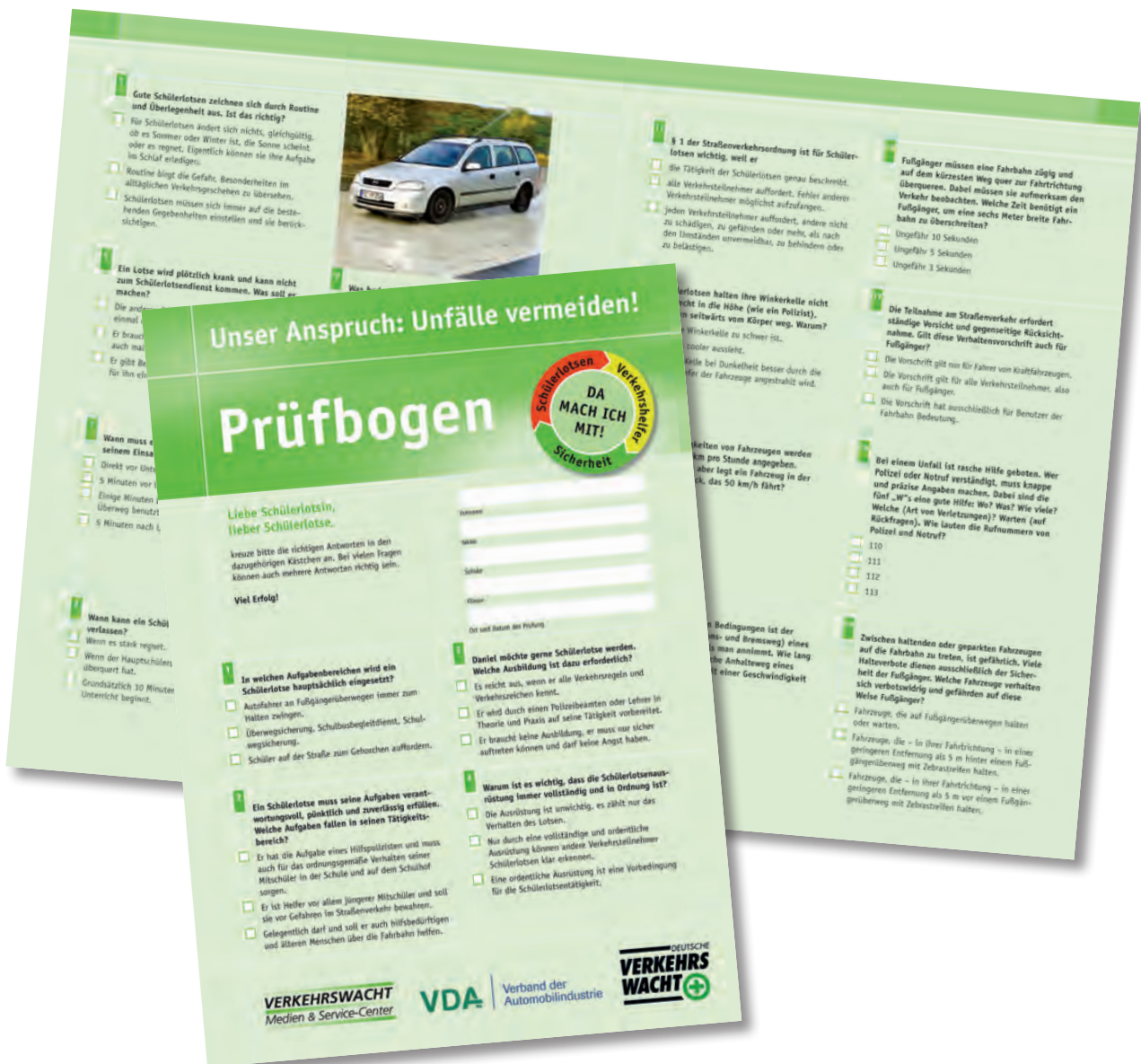


Die Prüfung

Die Abschlussprüfung ist für die Schülerlotsen in erster Linie eine Bestätigung ihrer Kenntnisse. Die Auswertung des Prüfbogens gibt dem Ausbilder zudem wichtige Hinweise auf den Wissensstand einzelner Teilnehmer und auf Schwerpunkte für die Fortbildung und Weiterbetreuung. Eine strenge Benotung ist nicht vorgesehen. Versuchen Sie deshalb, den Abschlusstest eher zu einem Wettbewerb werden zu lassen als zu einer Prüfungsklausur.

Ein Schülerlotse, der die genannten Anforderungen noch nicht ganz erfüllt, sollte bis zu einer weiteren Prüfung im Rahmen der Fortbildung nur mit einem erfahrenen Lotsen eingesetzt werden.

Der Schülerlotsen-Prüfbogen zum Abschluss der Ausbildung ist kostenlos über das Verkehrswacht Medien & Service-Center zu beziehen.





Buslotsen

Aufgabenbereich eines Buslotsen

Die Schullandschaft ist in Veränderung. Auch in den Grundschulen ist die Fahrt zur Schule und zurück mit dem Bus nichts Ungewöhnliches mehr. Aus diesem Grund hat in den letzten Jahren ein Thema rasant an Bedeutung gewonnen: die Buslotsen.

Der Bus ist das sicherste Verkehrsmittel für den Schulweg überhaupt. Im Bus selbst passieren relativ wenige Unfälle. Deutlich gefährlicher sind der Weg zum Bus und das Warten an der Haltestelle. Gerade jüngere Kinder überbrücken die Wartezeit gerne mit Spielen und Laufen. Sobald sich der Bus nähert, beginnen viele Schüler zu drängeln und kommen der Bordsteinkante gefährlich nahe. Im schlimmsten Fall droht ein Schüler vor den Bus gestoßen zu werden. Beim Einsteigen drängen die Schüler unter Einsatz von Ellbogen und Ranzen in den Bus, um einen der

begehrten Sitzplätze zu ergattern. Erreicht der Bus gut besetzt sein Ziel, schwärmen die Schüler aus dem Fahrzeug und laufen oft einfach los. Mittags haben die Kinder nach stundenlangem Sitzen vielfach einen großen Bewegungsdrang.

Buslotsen und Schulbusbegleiter leisten hier einen wichtigen Beitrag bei der Vermeidung von Schulwegunfällen, indem sie den Transport mit Bussen und Bahnen sicherer machen. Im Fokus ihrer Tätigkeit stehen die Sicherung der Haltestellen und die Begleitung während der Fahrt.

Bei der Ausbildung der Buslotsen werden folgende Aspekte behandelt:

- Das Verhalten an der Bushaltestelle: Absichern zur Fahrbahn hin, Vermeiden von Drängeln und Stoßen usw.



- Das Ein- und Aussteigen.
- Das Verhalten im Bus, die Benutzung von Sitzplätzen, sicheres Halten bei Stehplätzen, Unterbringung des Ranzens während der Fahrt usw.
- Das Überqueren der Fahrbahn nach dem Aussteigen aus dem Bus.
- Die Sicherheitseinrichtungen im Bus wie Nothammer, Nothahn, Notausstieg und Feuerlöscher. Erläuterung der Funktion von Bustüren (Lichtschränke usw.) und der Piktogramme im Bus.
- Schulbus und „Toter Winkel“.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist der Umgang mit Aggressionen und Vandalismus im Bus. Hier sind Buslotsen bisweilen als Konfliktlöser gefragt. Im Einzelnen sollen sie:

- Ruhe bewahren,
- Fehlverhalten entgegenwirken,

- Ansprechpartner bei Problemen sein,
- Beschädigungen und Schmierereien am und im Bus vorbeugen,
- bei Konflikten gewaltfrei schlichten und vermitteln.

Anforderungen und Auswahl

Bei der Auswahl der Buslotsen gelten ähnliche Kriterien wie bei den Schülerlotsen. Ein Mindestalter von 13 Jahren, Freiwilligkeit und die Erlaubniserklärung der Eltern sind ebenso unabdingbar wie die nötige Reife und Besonnenheit sowie Verantwortungsbewusstsein. Soziale und kommunikative Kompetenzen, freundliche Bestimmtheit, Aufgeschlossenheit, Zivilcourage und Überzeugungskraft sind Voraussetzungen, die ein Buslotse gerade in seiner Eigenschaft als potenzieller Streitschlichter mitbringen muss. Naturgemäß wissen die Lehrkräfte, welche Schüler sich für eine solche Aufgabe eignen.

Daneben kommen auch Erwachsene als Buslotsen oder Busbegleiter in Betracht.

Wer bildet aus?

Wie beim Schülerlotsendienst erfolgt die Ausbildung oft durch Polizeibeamte oder Lehrkräfte. Auch bieten etliche Verkehrswachten vor Ort eine Ausbildung an. In vielen Städten und Gemeinden stellen auch die jeweiligen Verkehrsgesellschaften Material oder Ausbilder zur Verfügung. Ihre Landesverkehrswacht hilft Ihnen gerne weiter und informiert Sie über die Möglichkeiten in Ihrem Bundesland.



Die Ausstattung der Schülerlotsen

Schülerlotsen erhalten für ihre Tätigkeit eine Dienstkleidung. Sie weisen die Lotsen gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern in ihrer Funktion aus und müssen während des Dienstes immer getragen werden.

Zur Ausstattung gehören:

- Ein neongelber Warnüberwurf, vorne und hinten mit dem Schriftzug „Verkehrshelfer“ und den Logos der DVW und des VDA, rundum ausgestattet mit retroreflektierenden hellen Leuchtbändern, bei Dunkelheit auf 160 Metern sichtbar. Lieferbar in drei Größen.
- Eine gleichfarbige Schirmmütze mit Verkehrswacht-Logo in neuem, modischem Schnitt.
- Eine reflektierende, weiß umrandete rote Winkelleuchte aus bruchsicherem Kunststoff.
- Eine neongelbe Wetterschutz-Jacke mit integrierter Kapuze, vorne mit den Logos der DVW und des VDA, hinten mit dem Schriftzug „Verkehrshelfer“, rundum ausgestattet mit retroreflektierenden hellen Leuchtbändern, lieferbar in den Größen S – XXXL.*
- Ein 32-seitiges Lotsenbooklet mit praxisnahem Infoteil, Einsatzplaner und Raum für Notizen, das jeder Lotse – ob Schüler oder Erwachsener – besitzen sollte.



Zur Anerkennung für ausscheidende Schülerlotsen gibt es Urkunden und Abzeichen.



* Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir die Jacken nur in begrenztem Umfang abgeben können. Wir behalten uns Kürzungen Ihrer Bestellungen vor. Bitte achten Sie darauf, dass die Verkehrshelferjacken von den Lotsen und Verkehrshelfern, die aus dem Dienst ausscheiden, an die Schule zurückgegeben werden.

Materialien

Die Ausstattung der Schülerlotsen ist kostenlos erhältlich über die

VMS Verkehrswacht Medien & Service GmbH

Budapester Str. 31

10787 Berlin

Sämtliche Materialien, Urkunden und Abzeichen können Sie kostenlos über ein Bestellformular anfordern.

Sie finden es unter:

www.verkehrswacht-medien-service.de/grundschule/schuelerlotsen/bestellformular-schuelerlotsen/

Weitere Informationen zum Thema Schülerlotsen finden Sie im Internet unter:

www.verkehrswacht-medien-service.de/grundschule/schuelerlotsen/

VERKEHRSWACHT
Medien & Service-Center

VMS Verkehrswacht Medien & Service GmbH

Budapester Str. 31
10787 Berlin

Fon: 030 / 629 33 91 – 0

Fax: 030 / 629 33 91 – 91

E-Mail: info@verkehrswacht-medien-service.de

Web: www.verkehrswacht-medien-service.de